

lischen Philosophie, dem Neothomismus, wird die Wahrheit mit Gott identifiziert. Zum anderen wird gesagt, daß die Dinge selbst wahr sind, nämlich insofern sie Entäußerung der absoluten Idee bzw. Gottes sind.

**Zum Verständnis des reaktionären Charakters imperialistischer Rechtspflege ist die Kenntnis subjektiv-idealistischer Wahrheitsauffassungen von Bedeutung.** Da sich beim subjektiven Idealismus der Prozeß der Erkenntnis ausschließlich in der Sphäre des Bewußtseins vollzieht, ist Wahrheit dementsprechend die Übereinstimmung von verschiedenen Bewußtseinskomponenten. So behauptet die Kohärenztheorie, daß die Wahrheit die Übereinstimmung von verschiedenen Aussagen sei. In der Rechtsprechung hätte das zur Folge, daß übereinstimmende Zeugenaussagen für wahr gehalten werden, ohne die Aussagen mit dem sie beschreibenden Sachverhalt zu konfrontieren. Der Konventionalismus hält die Wahrheit für eine Sache der Vereinbarung. Wahr ist alles das, was vereinbarungsgemäß für wahr gehalten wird. Dieser Standpunkt ermöglicht subjektivistische Willkür auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens.

**Für den Pragmatismus sind Aussagen wahr, weil sie nützlich sind. Damit gibt der Pragmatismus der imperialistischen Bourgeoisie die Möglichkeit, jede Konzeption für wahr zu erklären, die ihren reaktionären, menschenfeindlichen und antikommunistischen Interessen und Zielen entspricht.**

**Bereits diese kurze Darstellung macht deutlich, daß gerade der subjektive Idealismus dazu angetan ist, die imperialistische Rechtspraxis zu unterstützen und theoretisch zu verbrämen.** Jede Handlung der imperialistischen Rechtspflegeorgane im Interesse der Bourgeoisie kann damit begründet und sanktioniert werden. So heißt es z. B. in einem Kommentar zum § 261 (Freie Beweiswürdigung) der Strafprozeßordnung der BRD: „Die Vorschrift bedeutet, daß das Gericht nicht an Beweisregeln, d.h. an gesetzliche Vorschriften über die Wirkung der Beweise und an Bestimmungen darüber gebunden ist, unter welchen Voraussetzungen eine Tatsache als bewiesen anzusehen ist... Für die Verurteilung ist notwendig, aber auch genügend, daß der Sachverhalt für den Tatrichter zweifelsfrei feststeht; diese persönliche Gewißheit ist allein entscheidend.“<sup>2</sup>

## **Zum objektiven Charakter der Wahrheit:**

In dem bereits erwähnten Werk „Materialismus und Empirio-kritizismus“ schrieb Lenin, daß „für den Materialismus ... die Anerkennung der objektiven Wahrheit wesentlich“<sup>3</sup> ist. Vom materialistischen Standpunkt aus ist jede Wahrheit objektiv.

**Dieser Leninsche Hinweis hat in erkenntnistheoretischer und methodischer Hinsicht außerordentlich große Bedeutung.** Wenn zum Beispiel über die Wahrheit oder Falschheit einer Aussage entschieden werden soll, wird dies erst möglich sein, wenn die Aussage mit dem Sachverhalt verglichen wird, über den sie etwas aussagt.

**Der Sachverhalt existiert aber objektiv, unabhängig vom Bewußtsein, un-**

2 Schulz/Berke-Müller: Strafprozeßordnung. Mit Erläuterungen für Polizeibeamte im Ermittlungsdienst, Hamburg 1975, S.448.

3 Lenin, a.a.O., S. 121.